



# Pressemitteilung

## 2G-Plus-Regelung: Betriebe verdienen verlässliches Informationsmanagement

Nachdem es am vergangenen Wochenende vielerorts zu Unklarheiten bezüglich der neuen 2G-Plus Regeln gekommen war, werden doppelt Geimpfte, deren letzte Impfung weniger als sechs Monate zurückliegt, beim Zugang mit Geboosterten gleichgestellt. Hierzu erklärte die CDU-Politikerin Sabine Hartmann-Müller: „Es ist wichtig, dass jetzt Klarheit herrscht. Gastronomie und Freizeiteinrichtungen haben im Rahmen der Pandemiebekämpfung große Opfer gebracht und verdienen ein verlässliches Informationsmanagement.“

Waldshut-Tiengen, 21.06.2021

**Sabine Hartmann-Müller MdL**  
Haus der Abgeordneten  
Konrad-Adenauer-Straße 12  
Telefon: +49 711 2063 961  
sabine.hartmann-muel-  
ler.wk@cdu.landtag-bw.de

Wahlkreisbüro  
Hauptstraße 18  
79761 Waldshut-Tiengen  
Telefon: +49 7741 835 2605  
Fax: +49 7741 835 2631  
sabine.hartmann-muel-  
ler.wk@cdu.landtag-bw.de

Nachdem es am vergangenen Wochenende zu Irritationen bezüglich der neuen 2G-Plus-Regelungen in Baden-Württemberg gekommen war, hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Verordnung angepasst. Demnach müssen Bürgerinnen und Bürger, deren Zweitimpfung weniger als sechs Monate zurückliegt, beim Besuch von Restaurants und Freizeiteinrichtungen wie z. B. Skiliften keinen tagesaktuellen Corona-Test vorlegen.

„Es ist wichtig, dass jetzt Klarheit herrscht“, sagte die Landtagsabgeordnete des Wahlkreises Waldshut-Rheinfeldern, Sabine Hartmann-Müller. „Gastronomie und Freizeitwirtschaft haben im Rahmen der Pandemiebekämpfung große Opfer gebracht und verdienen ein verlässliches Informationsmanagement“, so Hartmann-Müller weiter. Im Südschwarzwald läuft die Wintersportsaison gerade an. „Gerade die für unsere Heimat so wichtigen Pisten und Skilifte brauchen jetzt Klarheit“, sagte die CDU-Politikerin weiter.

„Ich bin zwar sehr froh, dass wir uns als CDU mit unserer Forderung nach einer milderer Auslegung im Sinne der Betriebe durchsetzen konnten, finde es zugleich aber auch ärgerlich, dass dies nicht be-

reits in der Verordnung vom Freitag kommuniziert wurde“, so Hartmann-Müller. Die unklare Rechtslage hätte vor Ort zu vermeidbaren Irritationen in Gastronomie und Handel geführt. „Die Akzeptanz für die Corona-Maßnahmen steht und fällt mit einer verlässlichen und transparenten Informationspolitik. Eine solche Panne darf sich daher auf keinen Fall wiederholen“, sagte die CDU-Politikerin.

**Weitere Informationen:**

Der vollständige Wortlaut der neuen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>